Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 91. Freytag, den 14. November 1817.

Stettin, den 9. November.

Die Universität zu Greifswalde hat zur Feier des 300jährigen Jubelfestes der christlich-evangelischen Kirche, unsern Herrn Consistorialrath, Superintendenten und Director des hiesigen Kirchen-Ministerii, Engelken, zum Doktor der Theologie ernannt, ihm das Diplom darüber zugesandt, und damit gewiß allen seinen zahlreichen Freunden und Verehrern einen angenehmen Beweis des Anerkenntnisses seines Verdienstes um das Kirchen- und Schulwesen Pommerns gegeben.

Verordnung über die Einführung einer General-kontrolle der Finanzen für das gesammte Etats-Kassen- und Rechnungswesen und für die Staats-Buchhaltung. Vom 3ten November 1817.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc. Nachdem Wir beschlossen haben, zur genauen ununterbrochenen Uebersicht des gesammten Staatseinkommens und der davon zu bestreitenden Ausgaben, so wie zu andern wichtigen Zwekken eine General-Kontrolle der Finanzen für das gesammte Etats-, Kassen- und Rechnungswesen, verbunden mit einer Staatsbuchhaltung, anzuordnen; so finden Wir für nothwendig, über die Rechte und Pflichten dieser schon sonst mit Erfolg bestandenen Behörde Folgendes festzusetzen:

1. Sämmtliche Einnahme- und Ausgabe-Etats ohne Unterschied, welche Einnahmen oder Ausgaben über oder aus Staatsfonds enthalten, sollen zur Prüfung der Generalkontrolle gelangen.

Die verfassungsmäßig zu Unserer Vollziehung zu befördernden Etats müssen vorher von der Generalkontrolle und dem treffenden Departementsminister oder Chef kontrasignirt seyn.

Diejenigen Etats, zu deren alleinigen Vollziehung die Minister und übrigen Verwaltungsbehörden bisher berechtigt waren, müssen gleichfalls von der Generalkontrolle mit vollzogen werden.

Alle vom heutigen Tage ab erscheinenden Etats haben nur Gültigkeit, wenn solche beziehungsweise von der Generalkontrolle kontrasignirt oder mit vollzogen sind.

Die Etats der Kommunen, Institute u. s. w. sind hierunter auch begriffen, wenn solche Zuschüsse aus Staatskassen nachweisen. Die Theilnahme der Ober-Rechnungskammer bei den Etatsprüfungen findet nicht ferner statt.

2. Die Generalkontrolle ist verpflichtet, bei der Revision der Etats darauf zu halten:

daß die Staatseinnahmen überall mit Umsicht, Sorgfalt und Treue verwaltet, die Ausgaben auf das Nothwendige beschränkt und im Ganzen ein völlig geregelter Staatshaushalt geführt werde.

Sollten noch Staatsfonds vorhanden seyn, über welche noch keine Etats gefertigt worden, so müssen solche sofort ausgearbeit und in der vorgeschriebenen Art vollzogen werden.

Abänderungen in der Verwaltung, welche Einfluß auf die Einnahmen oder Ausgaben des Staats haben, müssen mittelst der Berichte der Verwaltungs-Behörden durch den Chef der Generalkontrolle zu Unserer Approbation gelangen.

Insbesondere dürfen ohne Theilnahme des Chefs der Generalkontrolle keine Domainen und Forsten oder sonstiges Staatseigenthum veräußert, keine Abgaben dauerhaft erlassen, oder deren Tarifsätze abgeändert, keine Staatsschulden kontrahirt, keine Ausgaben neu bewilligt, erhöhet oder sonst Veränderungen vorgenommen werden.

welche die Ueberschreitung der Etatstitel oder die Verwendung von Etatssummen zur Folge haben, die sonst zu ersparen gewesen wären.

In welchen minder wichtigen Fällen, Veränderungen der gedachten Art ohne Unsere ausdrückliche Genehmigung, jedoch nur mit Zustimmung der Generalkontrolle, zulässig sind, bleibt der besondern Instruction vorbehalten, welche Wir der Generalkontrolle ertheilen werden.

3. Sämmtliche Ministerien und Verwaltungschefs,

nicht minder die Ober-Rechnungskammer, sind verpflichtet:
der Generalkontrolle über Alles Auskunft zu geben, was dieselbe zur vollständigen Erfüllung ihrer Dienstpflichten zu wissen verlangt; auch müssen ihr zu jeder Zeit diejenigen Acten, Etats, Nachweisungen, Bücher, Rechnungen, Papiere etc., nichts davon ausgenommen, sie betreffen die kurrente oder die ältere Administration, ohne Verzug mitgetheilt werden, deren Vorlegung sie verlangt.

4. Da die Generalkontrolle den Zweck ihrer Errichtung nur sehr unvollkommen erfüllen würde,
wenn sie nicht berechtigt wäre, in das Wesentliche der einzelnen Verwaltungszweige einzudringen, so wird sie verpflichtet:
sich überall und in den dazu geeigneten, ihrer Beurtheilung überlassenen Fällen auch an Ort und Stelle von dem Gange der Administration die genauesten Kenntnisse zu verschaffen und Verbesserungen mit den Ministern gemeinschaftlich zu berathen und zu Unserer Entscheidung zu bringen; der Director der Generalkontrolle soll den monatlichen Kassenrevisionen bei den Generalkassen in Berlin beiwohnen, und der Generalkontrolle das Recht zustehen, außerordentliche Kassenrevisionen anzuordnen.
Die Provinzial-, so wie die Kreis- und Lokalbehörden sind verpflichtet: der Generalkontrolle überall die vollständigste Auskunft zu geben und ihrer Aufforderung pünktlich ein Genüge zu leisten.

5. Die Generalkontrolle soll eine Staatsbuchhalterei einrichten und über den Zustand der Finanzen genaue Uebersichten führen. Die Ministerien etc. sind verpflichtet, dazu die nöthigen Extracte und Uebersichten zu liefern. Uns Selbst sind die Resultate durch die Generalkontrolle in den Perioden vorzulegen,
welche deren besondere Instruktion anordnet.

6. Unserm Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, dem ohnedies in Gemäßheit der frühern Verordnungen wegen Einrichtung der Staatsbehörden, die Kontrolle aller Verwaltungen zusteht, ernennen Wir hiermit zum Chef der Generalkontrolle, und zum Director derselben Unsern Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath Ladenberg. Das übrige Raths- und Subalternenpersonale ist aus den vorhandenen Beamten, ohne Erhöhung des Besoldungsetats, auszuwählen.

Wir wollen, daß der Inhalt dieser Verordnung sofort zum Vollzug komme, und hoffen, daß Unsere getreuen Unterthanen in dieser erneuerten Einrichtung, in deren Folge Wir Selbst fortdauernd genaue Kenntniß von der Finanzverwaltung nehmen, einen abermaligen Beweis Unserer ununterbrochenen Fürsorge für das Beste derselben finden werden.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und mit Beisetzung Unsers Königlichen Insiegels.

Gegeben Potsdam, den 3ten November 1817.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
C. Fürst v. Hardenberg.

Verordnung, die Verhältnisse der Bank betreffend. Vom 3ten November 1817.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

Die Bestimmungen, welche Wir in dem Finanzedikt vom 27sten Oktober 1810, und in der Verordnung vom 3ten April 1815, wegen des Verkehrs mit der Bank ertheilt haben, sind durch die inzwischen eingetretenen Begebenheiten in ihrer Ausführung verzögert worden. Es liegt in Unserer Absicht, diesem Institute eine Verfassung zu geben, welche dem Bedürfniß der Nation, in Beziehung auf den öffentlichen Kredit, auf den Geldverkehr und auf die Handels- und Gewerbverhältnisse, so wie dem Umfange der Monarchie angemessen, nach richtigen Regeln der Staatswirthschaft gegründet und zur Erhaltung des öffentlichen Vertrauens, so wie zur Beförderung des Wohlstandes Unserer getreuen Unterthanen geeignet ist. Einer solchen Maaßregel muß aber die Gründung eines festen und dauerhaften Finanzsystems, welche in den Begebenheiten der letztern Zeiten nicht zu beseitigende Schwierigkeiten fand, und womit Wir Uns jetzt besonders beschäftigen, nicht minder die Hebung der in der Sache selbst liegenden Hindernisse vorangehen. Wir behalten Uns daher vor, hierüber zu seiner Zeit das Nöthige anzuordnen; damit jedoch fortan eine kräftige, selbstständige, das Beste der Bank und ihrer Gläubiger wahrnehmende Verwaltung und eine regelmäßige Leitung aller Geschäftszweige des Instituts eintrete, und dadurch der weitern Maaßregeln zu Gunsten desselben vorbereitet werden; so haben Wir für dienlich erachtet, der Bank eine von der gewöhnlichen Finanzverwaltung unabhängige Stellung zu geben, und verordnen zu dem Ende Folgendes:

1. Die Hauptbank zu Berlin ist mit den bereits vorhandenen oder noch zu errichtenden Komtoirs von jetzt an ein für sich bestehendes, von der Verwaltung des Staatsministerii unabhängiges Institut.

2. Ein Chef, welcher zugleich die Stelle eines Königlichen Kommissarii vertritt, und wozu Wir hiermit den Staatsminister von Klewitz ernennen, mit uneingeschränkter Vollmacht, jedoch zugleich mit persönlicher Verantwortlichkeit, erhält die spezielle Leitung der Geschäfte der Bank.

3. Die Bankdirectoren und der Bankjustitiarius sind dem Chef der Bank untergeordnet. Mit diesem und mit einem nach seiner Prüfung zu wählenden Personale wird derselbe die Geschäfte verwalten.

4. Der Chef ist verpflichtet, für die Herstellung und Einführung eines angemessenen Geschäftsganges in allen Theilen des Instituts zu sorgen. Derselbe wird hierdurch beauftragt, unverzüglich die Grundsätze und Bestimmungen vorzuschlagen, nach welchen die dem Staate obliegenden Verpflichtungen gegen die Hauptbank und deren Gläubiger vollständig erfüllt, auch die specielle Administration des Instituts künftig geführt werden soll, und Uns Behufs der Reorganisation des Instituts einen Entwurf zum künftigen Bankreglement zur Prüfung und weitern Bestimmung baldmöglichst vorzulegen.

5. Damit jedoch die Leitung des Instituts in Uebereinstimmung mit den bestehenden Verwaltungs-Grundsätzen geschehe, wird solches unter die allgemeine Oberaufsicht des Staats gestellt.

6. Diese Oberaufsicht führt ein aus drei Staatsbeamten bestehendes Kuratorium. Beständige Mitglieder in selbigem sind der jedesmalige Präsident Unsers Staatsraths und der Justizminister. Letzterer besonders wegen des Interesses, welches die Gerichtsbehörden bei der Bank haben.

7. Zu Mitgliedern des Kuratorii ernennen Wir hiermit für jetzt
a) den Staatskanzler Herrn Fürsten von Hardenberg,
b) den Staats- und Justizminister v. Kircheisen,
c) den Director der Generalkontrolle, den Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath Ladenberg.

8. Das Kuratorium versammelt sich vierteljährlich einmal mit Zuziehung des Chefs. Dieser hält alsdann über den Zustand der Bank und alle darauf Bezug habende Gegenstände Vortrag, und giebt allgemeine Rechenschaft von allen seinen Operationen und Geschäftseinrichtungen. Die Beschlüsse werden zur weitern Nachachtung protokollarisch niedergeschrieben.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und mit Beisetzung Unsers Königlichen Insiegels.

Gegeben Potsdam, den 3ten November 1817.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

C. Fürst v. Hardenberg.

Berlin, vom 8. November.

Se. Königl. Majestät haben den bei dem Pommerschen General-Kommissariat ꝛc., als Oekonomie-Kommissarius angestellten vormaligen Stadtgerichts-Assessor Kretschmer zu Anklam zum Oekonomie-Kommissions-Rath zu ernennen geruhet.

Vorgestern, Donnerstag den 6ten Mittags, traf das 9te Linien-Infanterie Regiment (Colbergsches) aus Frankreich kommend hier ein, und wurde unter den Linden, wo es in Parade aufmarschiert war, von Sr. Majestät dem Könige und den Königl. Prinzen in hohen Augenschein genommen. Gestern ist das am 4ten dieses hier angekommene zweite Ostpreußische Infanterie-Regiment zu seiner Bestimmung, nach Königsberg in Preußen, von hier aufgebrochen.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, den pensionirten Militairs und Militair-Wittwen das freie Brennholz für den bevorstehenden Winter nach der bisher üblich gewesenen Art zu bewilligen. Sämmtliche resp. Competenten werden daher aufgefordert, von Montags den 10ten d. M. an, die erforderlichen Anweisungen auf dem Büreau des General-Kommandos in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 7ten November 1817.

Königl. General-Kommando in Brandenburg und Pommern.

Bei der am 4ten und 5ten d. M. statt gefundenen Ziehung der 4ten Klasse 36ster Königl. Klassen-Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 4000 Rthlr. auf No. 59545. 2 Gewinne von 1500 Rthlr. ein jeder, fielen auf No. 14146. und 55793. 3 Gewinne von 800 Rthlr. ein jeder, fielen auf No. 1030. 40766. und 64964. 4 Gewinne von 500 Rthlr. ein jeder, fielen auf No. 32490. 37504. 49747 und 60336. 5 Gewinne von 300 Rthlr. ein jeder, fielen auf No. 3167. 18470. 38269. 55099. und 58520. 10 Gewinne von 100 Rthlr. ein jeder, fielen auf No. 2449. 7224. 9428. 9860. 21855. 31792. 39353. 46535. 48160. und 64010.

Die kleinern Gewinne von 80 Rthlr. an, sind aus den Gewinnlisten bei den Lotterie-Einnehmern zu ersehen.

Der Anfang der Ziehung der 5ten Klasse dieser 36sten Lotterie ist auf den 8ten December d. J. festgesetzt.

Berlin, den 7ten November 1817.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Hannover, vom 3. November.

In der Gegend von Otterndorf, Landes Hadeln, sind am 24sten October 4 berüchtigte Räuber- und Diebesanführer und Anhänger mit dem Schwerdt hingerichtet und die Körper zweier von ihnen aufs Rad geflochten.

Aus dem Oesterreichischen, vom 30. October.

Das östreichische Kauffahrteischiff Charlotte, Kapitain Calvi, wurde auf seiner Fahrt nach Lissabon von einem Korsaren von Buenos-Ayres zur Uebergabe aufgefordert, und erhielt zugleich eine volle Lage. Der Kapitain ließ ebenfalls Feuer auf den Korsaren geben. Allein als er sich überzeugte, daß dieser weit stärker als er sey, und daß sein Schiff durch die Salve des Korsaren beträchtlich gelitten habe, so strich er die Segel. Kaum hatte sich der Korsar überzeugt, daß er ein östreichisches Schiff vor sich habe, so entschuldigte er sich: er hätte es für ein spanisches Schiff gehalten, indem er von der östreichischen keine Kenntniß habe, und erbot sich auch zum Ersatz des verursachten Schadens. Der Kapitain der Charlotte dankte für das Anerbieten und ließ die östreichische Flagge wieder aufstecken, die der Korsar mit einer Artilleriesalve begrüßte, welche die Charlotte erwiederte, und die Fahrt nach Lissabon glücklich zurücklegte.

Aus Illyrien, vom 26. October.

Nach der zuverläßigen Aussage eines Reisenden wurde die entlaufene Hyäne in der Gegend von Landstraß durch einen Grenzsoldaten erschossen. Man fand in dem Leibe des getödteten Thiers sechs Flintenkugeln, die es früher schon ohne die gewünschte Würkung erhielt.

Maynz, vom 30. October.

Unsre heutige Zeitung enthält folgendes: „Es ist wohl jedem Beobachter klar, daß die civilisirte Menschheit in einer Krisis liegt, deren Ausgang entscheiden muß, ob sie nach der Barbarei hinuntersteigt oder sich auf der Stufe eines vernünftigen Rechtszustandes erhebt. Der Mißbrauch hat die veralteten Privilegien unbeschränkter Herrschaft und Intoleranz unterwühlt, der Mißbrauch die neuern Principien der Freiheit und Aufklärung verzerrt und entstellt. Daher die endlose Reibung der Meinungen, daher der leidenschaftliche Kampf des Alten und Neuen, und das Unvermögen unsrer Generation, sich in einem gemeinsamen Punkte zu vereinigen. An Rednern und Schreibern fehlt es nicht; aber es fehlt an ruhigen Denkern, die Ansehn genug haben, versöhnend in der Mitte der Partheien zu stehen. Unstreitig ist es aber doch unsere Generation oder höchstens die folgende, welche auf ein Jahrtausend das Schicksal der Welt bestimmt. Warum muß der Kampf, der eben für uns keine angenehme Beschäftigung ist, der uns unglücklich macht, ausgekämpft werden; denn wir gehorchen einer höhern Macht, die kein Mitleid kennt, der Macht des Zeitgeistes, die einst ungerührt Ketzer und Hexen verbrannte, Sicilianische Vespern und Bluthochzeiten feierte, Millionen auf die Schlachtfelder und tausende unter die Guillotine warf. Die klugen Leute, welche glauben, ihn am Gängelbande zu führen, standen schon oft schaamroth vor dem Riesen, der ihnen ein Kind schien, und ihre Weisheit wird noch oft schaamroth vor ihm stehen. Ein ungeschickter Reuter, den der Zufall oder die Gunst in den Sattel hebt, und welcher glaubt, mit Zaum, Sporn und

Gerte sey es gethan, wird keinen Bucephal bändigen, und doch schmeichelt sich so mancher gerne, er sei ein Stück von Alexander.

Paris, vom 28. October.

Aus Marseille wird unterm 18ten October gemeldet, daß auch der neue Dey von Algier schon auf eben die Art vom Throne wieder herunter gekommen sey, als wie er auf denselben gestiegen, nämlich durch Erdrosselung. Diese Nachricht bedarf jedoch nähere Bestätigung.

Oeffentliche Blätter machen jetzt Plane, wie den Seeräubereien der Barbaresken Einhalt zu thun sey. Sämmtliche Seemächte stellen eine gewisse Anzahl von Kriegsschiffen und die übrigen Staaten bezahlen ein gewisses Geld-Contingent. England wird nach jenen Blättern 3 Stationen im Mittelländischen Meere halten, auch lassen sie von dem Dey von Algier Bona an die Engländer abtreten, die daselbst eine Colonie errichten.

London, vom 28. October.

Bei Dunde, im Schottländischen, erschien neulich ein Trupp kleiner Wallfische. Sogleich stach eine Menge Leute mit Boote in See, scheuchten die Thiere gegen das Ufer, und griffen sie, als sie in seichtes Wasser gekommen waren, herzhaft an. Ein Matrose ritt sogar auf einen Wallfisch, und hielt sich an den Flossen fest. Es wurden an 40, 12 bis 21 Fuß lange Fische erbeutet, und jeder lieferte im Durchschnitte 1 bis 5 Centner Thran.

Hamburg, vom 3. November.

In einem offiziellen Schreiben des Schwedischen General-Konsuls Ankarloo aus Algier vom 17ten August, in Betreff der Russischen Brigantine Industria lesen wir folgende merkwürdige Stelle: „Der Dey hat erklärt, daß es nicht seine Absicht sey, gegen die Russische Flagge Feindseligkeiten auszuüben, und daß die Industria nur durch ein Mißverständniß genommen worden sey, weil der Korsar dasselbe für ein preußisches Schiff gehalten, auf die er Jagd machen sollte.“ Ein neuer Beweis, daß sich die Raubstaaten nur gegen diejenigen europäischen Mächte Feindseligkeiten erlauben, welche keine Seemacht halten. Der neue Dey soll zwar erklärt haben, daß er mit allen Mächten in gutem Vernehmen zu stehen wünsche, allein es gehört wohl nur ein geringes Maaß von Verstand dazu, solche Erklärungen zu würdigen.

St. Petersburg, vom 14. October.

Es kann dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß jetzt die wichtigsten Actenstücke, welche sich auf die allgemeinen Angelegenheiten Europas beziehen, wie die Acte der heiligen Allianz, die Deklarationen gegen die Seeräubereien u. s. w., stets in Petersburg erscheinen, wodurch stillschweigend der Rang anerkannt wird, den Rußland jetzt unter den Europäischen Mächten einnimmt. Auch ist der Einfluß von Rußland auf die verschiedenen Kabinette Europas nie größer gewesen, als gerade jetzt, und er gewinnt selbst in diejenigen Ländern, wo Englands Interesse früher besonders berücksichtiget wurde, immer mehr an Gewicht, so daß Rußland jener Macht nachgrade überall den Vorrang abgewonnen hat. Dieß gilt besonders von Spanien und Frankreich. Der Nationalhaß der Franzosen gegen Alles, was Englisch heißt, die Liebe, welche Richelieu fortwährend für Rußland hegt, geben diesem ein entschiedenes Uebergewicht über England am Hofe von St Cloud. Ein deutlicher Beweis, wie sehr Englands Einfluß sinkt, ist die letzte Ministerialveränderung gewesen; Wellington konnte seinen genausten Freund im Französischen Ministerium, dem Herzog von Feltre, nicht länger halten, und er mußte den Marschall Gouvion St. Cyr Platz machen, mit dem Wellington lange schon gespannt gewesen ist. Am feindlichsten gegen das Englische Interesse ist der Polizeiminister De Caze gesinnt, dessen Einfluß täglich steigt, und der zugleich mit dem Herzog von Richelieu auf das Genaueste verbunden ist. Rußland zieht aus dieser veränderten Lage der Dinge mannigfaltigen Nutzen, und außer dem Ansehn, welches dasselbe im Allgemeinen durch diese Verhältnisse gewinnt, hat Rußland es schon so weit gebracht, daß der Kronprinz von Schweden jetzt von den Bourbonischen Höfen als künftiger Regent von Schweden anerkannt werden soll, wie sehr Frankreichs und Spaniens Dynastie sich, aus leicht begreiflichen Gründen, auch anfangs dagegen erklärten. Am Spanischen Hofe zeigen sich sehr deutlich zwei verschiedene Parteien, eine Englische, zu welcher Cevallos als eins der wichtigsten Glieder gehört, und eine, welche gegen das Englische Interesse sehr feindlich gesinnt ist, und sich, geleitet von dem Herzoge San Carlos, dem jetzigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und dem hohen Rathe von Castilien, seit geraumer Zeit mehr an Rußland angeschlossen. Cevallos betrieb die Vermählung des Königs von Spanien mit einer Portugiesischen Prinzessin, weil alsdann der Hof von Brasilien alle seine Kräfte aufbieten würde, um in Vereinigung mit den Königl. gesinnten Spaniern die Südamerikanischen Insurgenten zu unterjochen; wie aber hier gerade das Gegentheil geschah, und Brasilien für sich selbst einen Theil Paraguay's eroberte, sank das Ansehn von Cevallos Partei immer mehr und mehr, bis er zuletzt sich ganz von den Staatsgeschäften zurückziehen mußte, und somit sank Englands Einfluß auf das Spanische Kabinet vollkommen.

London, vom 6. Novbr.

Der Hof und das ganze Land, welche dieser Tage dem frohesten Ereigniß entgegensahen, sind leider plötzlich in die tiefste doppelte Trauer versetzt worden. Ihre Königl. Hoheit, die Kronprinzessin **Charlotte**, ward gestern Abend von einem **Prinzen** entbunden, der aber **todt** zur Welt kam, und, ach! auch die Prinzessin ward wenige Stunden nachher uns durch den **Tod** entrissen, und am Schlusse dieser Nachricht heißt es noch: Welcher gefühllose Mensch, selbst im Auslande, wird nicht Theil an dem traurigen Ereigniß nehmen, welches uns betroffen hat.

Vermischte Nachrichten.

Vor einigen Tagen machte ein Bauer zu Schönhausen (eine halbe Meile von Berlin) Hochzeit. Ihre Königl. Hoheit, die so würdige als allgemein hochgeschätzte Prinzessin Wilhelm, Höchstwelcher bekanntlich das dasige Schloß nebst Umgebung von Sr. Maj. dem Könige geschenkt worden waren, als Grundbesitzerin, zu dieser Hochzeit eingeladen, und geruheten, den ersten Tanz mit dem Bräutigam zu tanzen, auch durch längere freundliche Gegenwart diese Hochzeitfeier zu verherrlichen. Diese Fürstin wird von sämmtlichen Bewohnern des Dorfs als eine Mutter geliebt.

Auf der Insel Java hat der Vulkan Jbgena im Januar einen furchtbaren Ausbruch gemacht. Die Luft war weit und breit mit Schwefeldämpfen erfüllt, und die Fluren wurden durch Brennstoffe bedeckt. Das meiste

Federvieh und selbst die Fische im Wasser kamen um. An einigen Orten trat das Wasser 14 Fuß über die gewöhnliche Höhe aus, an andern verschwanden Flüsse, und Berge stürzten zusammen. Viele Menschen sind verunglückt, und leider noch ansteckende Krankheiten ausgebrochen.

Anzeige.

Die von dem Herrn Hofpred. und Consistorialrath Schmidt am ersten Tage des Reformations-Jubiläums in der Schloßkirche gehaltene Predigt ist in der hiesigen Nicolaischen Buchhandlung für 4 Gr. zu haben.

Versicherung gegen Feuersgefahr.

Die Londoner Phönix-Assuranz-Societät übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Häuser und Gebäude aller Art, auf Schiffe im Hafen oder auf den Werften, auf Waaren, Mobilien, Silberzeug, Kleidungsstücke, Betten, Leinenzeug, Fabrikgeräthschaften, gedroschenes und ungedroschenes Getreide, Vieh und mehrere Gegenstände, wovon der, die näheren Bedingungen enthaltende gedruckte Plan, jeder Zeit auf unserm Comtoir zu haben ist.

Der grosse Geschäfts-Umpfang dieser Versicherungs-Anstalt, deren Solidität und reelles Verfahren bei Bezahlung der Brandschäden, bereits hinreichend anerkannt ist, gestattete derselben, bisher schon sehr billige Prämien zu berechnen: Um jedoch für dieses Geschäft eine noch erweitertere Ausdehnung zu bewirken, sind wir zu dem Versprechen beauftragt, dass diese Societät auf manche, bei den eingehenden Aufträgen vorhandene begünstigende Umstände besonders Rücksicht nehmen, und hiernach für die Folge die Prämien nach Möglichkeit noch billiger feststellen wird.

Wir werden fernerhin, als Agenten dieser Societät, die Versicherungs-Aufträge annehmen, und bitten, sich sowohl damit, als wegen der Prolongation ablaufender Assuranzen an uns zu wenden. Stettin den 7ten November 1817. Jahn & Dohrn.

Anzeigen.

☞ Neu gedruckte Postverzeichnisse sind auf der Post zu haben.

Hyacinten-Zwiebeln von den besten Sorten

zu bedeutend heruntergesetzten Preisen, sind noch binnen 8 Tagen gegen baare Zahlung zu haben, später wird damit die weiter vorgeschriebene Disposition befolgt. Stettin den 8ten November 1817.

Wilhelm Rauche,
am Heumarkt No. 29.

Musikalische Anzeige.

Das beliebte Singspiel, der Schiffscapitain, wird im Claverauszuge in etwa 14 Tagen bey mir zu haben seyn, so ich, der vielen Anfragen wegen, hiemit denen Kaufliebhabern vorläufig anzeige. Stettin den 14. Novbr. 1817.

Oldenburg.

Der Unterricht in der practischen Steuermannskunde bey der hiesigen Königlichen Lastadischen Schule hat bereits seinen Anfang genommen; Theilnehmende daran melden sich im Lastadischen Schulhause No. 115 bey dem Herrn Prediger Mitschmann, oder bey dem Unterschriebenen in der Bladrinstraße No. 102.

J. L. Schmunck, Navigationslehrer.

Dienstgesuch.

Ein junger gebildeter Mann, welcher bereits in einer Mittelstadt, als Apothekergehülfe, zur Zufriedenheit seines Prinzipals conditionirt hat, wünscht zu Ostern 1818, in einer großen Stadt, als Gehülfe in einer Apotheke angestellt zu werden. Zeugnisse seiner Fähigkeiten und seines Wohlverhaltens, sollen denen, die hierauf reflectiren, vorgelegt werden. Nähere Auskunft dieserhalb im Hause No. 677 große Domstraße, parterre.

Bekanntmachung.

Den hiesigen Einwohnern machen wir hiemit bekannt, daß vom 17ten d. M. an, an allen Wochentagen Nachmittags von 2 — 4 Uhr, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabend — eine Quantität 3 Fuß langes elsen und eichen Kloben- und elsen Knüppelholz, welches im vorigen Winterhalbenjahr in den Stadtbrüchern geschlagen worden, auf der Cämmerey verkauft werden soll. Der Preis dafür ist von den Herrn Stadtverordneten, unter unserer Bestätigung, für das Klobenholz ohne Unterschied auf 6 Rthlr. 14 Gr., und für das Knüppelholz zu 5 Rthlr. 2 Gr., einschließlich des Zettelgeldes, pro Faden, festgesetzt, und wird noch bemerkt, daß zur Erleichterung für die ärmere Classe auch Viertel Fadenweise abgelassen wird, sowie, daß, bei der diesmal nicht bedeutenden Quantität, an jeden einzelnen nicht mehr als ein Faden verkauft werden kann, um von dem bestimmten, verhältnißmäßig, geringen Preise möglichst allgemein profitiren zu lassen. Es kann den Käufern hiebey auch nicht darauf ankommen, daß das Holz, die sonst gewöhnliche Zeit, frei von Entrichtung des Stättegeldes auf dem großen Kämmereyholzhofe stehen bleibe, vielmehr ist festgesetzt worden, daß es binnen 4 Wochen nach dem Ankauf abgeholt, sonst für die längere Zeit das übliche Stättegeld erlegt werden müsse. Stettin den 8. November 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Redepenning

Aufforderung.

Da der Caspar Friedrich Bogislav von Puttkammer auf Cremerbruch dahin angetragen hat folgende Documente

1) über die auf Grünwalde Rubr. III. No. 10, Ponickel Rubr. III. No. 7 und Saden Rubr. III. No. 6

aus dem zwischen dem Prälaten Friedrich Albert Theodor v. Puttkammer und dem damaligen Obrist von Blücher unterm 6. October 1792 geschlossenen Kaufcontract nach dem Decret vom 17ten Decbr. 1792 eingetragenen 4250 Rthlr. rückständigen Kaufgelder zu 4 Procent Zinsen, und

2) über die auf Grünwalde Rubr. III. No. 13, Ponickel Rubr. III. No. 6. aus dem am 27. October 1800 zwischen dem Prälaten von Puttkammer und dem Ritterschaftsrath von Heyden wegen Mätzow geschlossenen Kaufcontract nach dem Decret vom 14. Decbr. 1801 eingetragene Protestation gegen fernere Eintragungen, wegen der bey dem Guthe Mätzow zu bewirkenden Löschung der Generalhypotheck;

zu amortisiren; so werden alle diejenigen, welche aus den genannten, angeblich verlohrnen Documenten als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, in dem auf den 20sten Januar 1818 vor dem Deputirten dem Ober-Landesgerichtsrath Wilke II. angesetzten Termine, Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Collegienhause persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissionsräthe Braunschweig und Strikker und die Justiz-Commissarien Hentsch, Deetz, Teßmar, Hildebrand, Leopoldt und Hoffiscal Helwing vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an den gedachten Documenten anzuzeigen und nachzuweisen, die letztern auch originaliter mit zur Stelle zu bringen, und demnächst weitere rechtliche Verfügung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren aus den bezeichneten Documenten etwa zustehenden Rechten werden präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden, auch daß die genannten Documente werden mortificirt und die daraus eingetragene Summe und resp. Protestation im Hypothekenbuche wird gelöscht werden. Cöslin den 14ten August 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Hausverkauf.

Das in der Mönchenstraße sub No. 468 belegene, dem Registrator Gottlieb Ludwig Bescheren zugehörige Haus, welches zu 8500 Rthlr. gewürdigt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 8350 Rthlr. ausgemittelt worden, soll den 27sten December 1817, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden.

Stettin den 6. Junii 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Erbverpachtung.

Acht Hundert, Acht und Dreyßig Morgen, 170 □Ruthen der hiesigen Stadt zugehöriges, separirtes Ackerland, welches in der bisherigen Feldmark Keckow, eine viertel bis eine halbe Meile von der Stadt entfernt, belegen ist, soll im Ganzen oder in Parzelen von 150 bis 200 Morgen den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden, und es ist dazu ein Termin auf den 12ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in der großen Rathsstube angesetzt; welches den Bietungslustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Erforderlichen Falls können einige Hundert Morgen Oderwiesen in Zeitpachte dazu überwiesen werden. Die näheren Bedingungen sind bey den Unterschriebenen einzusehen. Stettin den 3. Novbr. 1817.

Die Oeconomie-Deputation.

Friderici, Stadtrath. Kugler, Stadtrath.

Holzauction.

Am 25sten November dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Holzhofe der Treppmacherschen Handlung zu Grabow

1) eine Parthie eichene 2zöllige Planken,
2) eine Parthie eichen Schiffsholz verbunden und fichtene Balken,
3) 19 Stück Schwammkienen,
4) eine Parthie alte fichtene Balken und Enden,
5) eine Parthie eichen Brennholz,

öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung in Courant, verkauft werden. Nachrichtlich wird bemerkt, daß das zu verkaufende Holz in Caveln von 40 bis 60 Stück getheilt, das Gebot nach vorgängiger Aufmessung Cubicweise und der Verkauf unter der Bedingung erfolgen soll, daß der Käufer das erstandene Holz innerhalb 10 Tagen von dem Treppmacherschen Holzhofe wegschafft. Stettin den 27. October 1817.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt Stettin und Jasenitz.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Antrag der Arrendator Schulzschen Erben zu Klester, soll das ihnen gehörige Königl. Domainen-Erbpachtsvorwerk Eichen, Neustettinschen Kreises, aus 710 Magdeburgischen Morgen, und 176 □Ruthen Acker und Wiesen bestehend, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welches, nach anliegender Taxe, nach Abzug des davon jährlich an das Königliche Domainen-Amt zu entrichtenden Canons mit 414 Rthlr. 5 Gr., auf 3128 Rthlr. 3 Gr. gewürdigt worden, in Termino den 17ten November 1817, den 17ten Januar 1818 und den 19ten März 1818 hieselbst, wovon der Letztere peremtorisch, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, sich in diesem Termin, und besonders in dem letztern, einzufinden, ihr Gebot auf das zu verkaufende Guth abzugeben, und hat sodann der Meistbietende, falls nicht rechtliche Umstände solches verhindern, Zuschlag zu gewärtigen. Neustettin den 30sten August 1817.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Dittmar.

Bekanntmachung

Daß der Kaufmann Herr Carl Gottlieb Breitzmann aus Prenzlow und Demoiselle Dorothea Henriette Knützer, vor Schließung ihres beabsichtigten ehelichen Bündnisses, die hier unter Eheleuten stattfindende Gemeinschaft aller Güter, durch einen gerichtlichen Vertrag ausgeschlossen haben, wird hiemit zur Kenntniß des Publici gebracht. Garz den 26. Septbr. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Schiffsverkauf.

Es soll das den hiesigen Kaufleuten Herren Gehring und Dähnert, und dem Leichterschiffer Ramm zu Ostswine zugehörige Leichterfahrzeug Maria, 12 Lasten groß, Behufs der Auseinandersetzung der Rhederey, in Termino den 22sten November c. Vormittags Eilf Uhr, vor der hiesigen Schiffahrts-Commission, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; des Endes sich Kauflustige einfinden, auch das hier am Bollwerk liegende Fahrzeug und dazu gehörige Inventarium zu jeder Zeit besehen und sich deshalb bey den Herren Gehring und Dähnert melden können. Swinemünde den 16. October 1817.

Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Guthsverpachtung.

Zur öffentlichen Verpachtung des zwischen Freyenwalde, Daber, Wangerin und Labes am Wodschwin gelegenen Guths Horst von Marien 1818 bis 1821, haben wir auf den Antrag des Curatoris des von Wedell-Mellenschen Concurses, Termin auf den 12ten December d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Hofe zu Horst angesetzt, und laden Pachtliebhaber, die zugleich Caution leisten können, und Inventarium besitzen, ein, sich zahlreich einzufinden. Die näheren Pachtbedingungen können jeder Zeit bei uns, sowie bey dem Sequestrations-Commissarius, Bürgermeister Schmidt zu Daber, eingesehen werden.

Massow den 20sten October 1817.

Das Patrimonialgericht zu Mellen und Horst.

Güthsverpachtung.

Das im Demminschen Kreise 1½ Meile von Demmin und nahe bey der Tollense belegene Guth Schmarsow, soll nach der Bestimmung des Herrn Beneficial-Erben und der Guths-Creditoren jedoch ohne Inventarium, von Trinitatis 1818 auf 12 Jahre verpachtet werden. Es ist dazu Terminus auf den 18ten December dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingungen sowohl bey dem delegirten Richter zu Schmarsow, dem Herrn Stadtgerichts-Assessor Glave, als auf dem Guthe Schmarsow eingesehen werden können. Demmin den 11. October 1817.

Hedemann, Stadtgerichts-Assessor,
als Administrator des Guths Schmarsow.

Zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Sormann in Gollnow sind Aalburger und Küstenheringe in groß Gebind billig zu haben.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am Sonnabend den 15ten November, Nachmittag 2 Uhr, soll durch den Mäckler Herrn Wellmann eine Parthey Berger Fetthering, im Sellhause bey Fischer, für Rechnung dem es angeht, meistbietend verkauft werden.

Geb. Werner.

Auction am Dienstag den 18ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, über eine Parthey von 16 Fässer mehr oder weniger beschädigter Raffinaden, für Absenders Rechnung, lagern auf dem ersten Boden des Speichers des Herrn Kyburg No. 52.

Auction über Harlemmer Blumenzwiebeln gegen gleich baare Zahlung in Courant, Donnerstag den 20sten November, Nachmittags um 2 Uhr, in meiner Wohnung auf der großen Lastadie sub No. 197. Eine vorher an oder zu bestellende Aussuchung findet nicht statt. Der Catalogus hievon stehet zu Diensten bey G. C. Masche.

Maculatur-Verkauf.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts, sollen den 27sten November c., Nachmittags um 2 Uhr, im Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation desselben, mehrere Centner Maculatur, in Caveln von 1 bis 2 Centner, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden, und da sich darunter verschiedene Caveln befinden, welche, Behufs ihrer gänzlichen Vernichtung, eingestampft werden müssen; so werden insbesondere die Papiermüller und Papfabrikanten auf diesen Verkauf aufmerksam gemacht. Stettin den 29. October 1817.

Roussel.

Schiffsverkauf.

Ich bin willens, mein Galliasschiff, Carolina Wilhelmina genannt, welches 85 Commerzlasten groß, und fünf Jahr alt ist, aus freyer Hand zu verkaufen, und können sich Kaufliebhaber deshalb bey mir melden. Ueckermünde den 10. Novbr. 1817.

Michael Fender.

Zu verkaufen in Stettin.

Holl. und Eidammerkäse, holl. Vollhering in Tonnen und kleinen Gebinden verkauft billig.

August Gotthilf Glantz.

Neuen holländischen Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, braunen Berger Thran, Hanföhl, Syrup, Pyment, fein und mittel Caffee, neuen Isländischen Breitfisch, neuen Rothscheer, alle Sorten Hanf und Flachs offeriren hiemit zu billigen Preisen.

Simon & Comp., Heumarkt No. 28.

Eine Parthey Gerste, so mit etwas Wicken besetzt, und in Verhältniß des gegenwärtigen Haferpreises vollkommen eben so vortheilhaft zum Pferdefuttern ist, habe ich zu 1 Rthlr. 16 Gr. Cour. den Scheffel, so wie extra schönen gepreßten russischen Caviar und besonders guten Justus-Taback billigst abzulassen. Stettin den 14 November 1817.

Carl Engelbrecht.

Extra feinen Medoc St. Julien und Chateau Lafitte, haben in Bouteillen erhalten und erlassen zu billigen Preisen.

Teschendorff & Görcke,
kleine Dohmstrasse No. 782.

Frische Stralsunder Flickheringe und große geräucherte Rügenwalder Gänsebrüste sind billig zu haben, bey

C. W. Penther, große Lastadie No. 192.

Gut gebrannte Mauersteine in beliebigen Quantitäten sind billigst zu haben, große Oderstraße No. 61.

Mit Gewürz eingemachte große Neunaugen, in ganzen und halben Schockfäßchen wie auch einzeln, und frische Austern, bey

C. H. Gottschalck.

Gute Citronen und Magdeburger Kümmel, bey

Ernst George Otto, große Dohmstraße.

Guter Berger Fetthering, klarer weißer Berger Brenn- und brauner Leberthran ist bey mir zu haben.
C. F. Langmasius.

Es ist ein gestickter Kragen, nebst Patten und Aufschläge, welche gut conservirt und schon getragen, zu einer Polizey- oder Landphysikus-Uniform No. 3, zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich zu melden bey
F. W. Hertzfeldt, Louisenstraße No. 750.

Häuserverkauf.

Da in dem angestandenen Termine zum Verkauf des Hauses der verwittweten Frau Heyliger sub No. 7 in der großen Oderstraße kein annehmliches Gebot abgegeben ist; so habe ich, auf Verlangen der Interessenten, einen neuen Licitationstermin auf den 17ten November, Vormittags Eilf Uhr, in meiner Wohnung angesetzt; zu welchem ich, mit Bezugnahme auf meine frühere Bekanntmachung vom 21. August, etwanige Kaufliebhaber hiemit einlade. Krüger 2te, Justiz-Commissarius.

Das in der Reifschlägerstraße sub No. 131 belegene Haus, worin neun Stuben, Küchen, ein Wohnkeller und Hofraum befindlich, soll aus freyer Hand verkauft werden. Kaufliebhaber können die nähern Bedingungen in dem Hause selbst parterre erfahren. Stettin den 2ten Novbr. 1817.

Wohnung-Gesuch.

Es sucht jemand zu Ostern k. J. ein Quartier von 3 bis 4 Zimmern, nebst Küche, Holzgelaß und Zubehör. Wer solches zu überlassen gewilligt ist, wird ersucht, seine Addresse No 784, kleine Domstraße, abgeben zu lassen.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine Stube nebst Kammer, für eine kinderlose Familie, oder für eine einzelne Dame, ist zum 1sten December zu vermiethen, No. 707 am Roßmarkt.

Ein Logis von zwey Stuben, ein Schlafgemach, zwey Keller und Küche, ist zum ersten December mit und ohne Meubel in der Unterstadt zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Breitenstraße No. 393 parterre.

Speicherböden sind zu vermiethen, bey
G. F. Grotjohann,
in der großen Oderstraße No. 1.

Ein trockner Keller zu Waaren, ist in Miethe zu überlassen, Frauenstraße No. 894.

Im Hildebrandtschen Speicher No. 55 Speicherstraße sind zum 1sten Januar k. J. 3 große Remisen und zum 1sten Februar k. J. sämtliche Böden zu vermiethen. Die Bedingungen sind in der Mönchenstraße No 464 eine Treppe hoch zu erfahren. Stettin den 5. Novbr. 1817.

Wieseverpachtung.

Die zum Garnison-Schulhause in der Breitenstraße gehörige, im Vorbruch rechter Hand vom Steindamm im 2ten Schlage belegene Wiese, soll den 24sten November d. J. Vormittags um 10 Uhr, in meiner Amtswohnung (Frauenstraße No. 879) auf drey Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Stettin den 28sten October 1817.
M. G. Brunnemann,
als Curator der Garnison-Schule.

Bekanntmachungen.

Englischer Syrop, und engl. Fayance, bey
L. Hain & Comp., 348 Breitestraße.

Braunen und weißen Sago, ächten französischen Wachtel in Krucken, grün Schweitzer- und holl Süßmilchskäse, Macisblumen und Nüsse, feinen Cardemom, trockene Nelken, feine diverse Sorten Thee, besten Roll-n-Portorico, fein geschnittenen Kanaster, ächte Havanna-Zigarren bey Kisten und einzeln, nebst alle Gewürz- und Materialwaaren zum billigsten Preiß, bey
C. Hornejus, Louisenstraße No. 739.

Echten rothen Port-Wein in grossen und kleinen Gebinden, bey Ph. Behm & Rahm.

Feine Raffinade in Broden von 7 bis 8 ℔. zu billigem Preise, bey Gust. Grönlund.

Uckermärkschen Blättertaback in Ballen gepreßt, Emdener und Küstenhering, Hanf und Hanftorse, bey
Aug. Golde, Baumstraße No. 999.

Die ersten Rügenwalder Gänsebrüste erhielt
August Otto.
Stettin den 12. Novbr. 1817.

Neuer Süßmilchskäse, bey Lischke, Frauenstraße No. 918.

Ganz frische ächte Stralsunder Flickheringe sind jetzt und wenn es die Witterung erlaubt, posttäglich zu haben, so wie auch große ächte Rügenwalder Gänsebrüste und neue Catharinen-Pflaumen, bey
C. H. Gottschalck.

Ich bin gegenwärtig wieder mit einem vollständigen Lager von Ratinen in allen Farben versehen, welche ich hiemit zu den billigsten Preisen offerire. Stettin den 8. Novbr. 1817. C. H. Pusahls Wittwe,
Junkerstraße No. 1112.

Neu etablirte Leder-Waaren-Handlung.

Unterzeichneter Kaufmann und Lederhändler aus Königsberg in der Neumark hat sich in Stettin niedergelassen und empfiehlt sich einem geehrten Publiko, den hiesigen und auswärtigen Gärber- und Schuhmacher-Meistern mit allen Sorten rohem und garem Leder zu den billigsten Preisen, und bittet um geneigten Zuspruch. Stettin den 4. Novbr. 1817. M. L. Rosenhain,
wohnhaft auf den Heumarkt No. 26.

Ein junges Mädchen, welche fertig Schneidern und Sticken kann, wird als Kammerjungfer im December oder nach Weihnachten in Dienst gesucht. Näheres sagt die Zeitungs-Expedition.

(Verlohren.) Vor einigen Tagen sind hier in der Stadt acht Schnüre ord. rothe steinerne Perlen verlohren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben im Gasthof zum grossen Stern in der Breitenstrase gegen eine Belohnung von 1 Rthlr. abzugeben. Stettin den 13. Nov. 1817.

7te Litterarische Beilage zu No. 91.
der Königlich Preußischen Stettinischen Zeitung.
(Vom 14. November 1817.)

Sämmtliche hier angezeigte Bücher sind in Stettin in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung zu bekommen.

Folgende bis jetzt erschienene neue Almanachs und Taschenbücher für 1818, so bey uns zu bekommen sind:

Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausgegeben von Fr. Kind, auf das Jahr 1818. 2 Rthlr.

Almanach für Privatbühnen, 2tes Bändchen, für das Jahr 1818. Herausgegeben von A. Müllner. 2 Rthlr. 6 Gr.

Frauentaschenbuch für das Jahr 1818, von de la Motte Fouque. 2 Rthlr. 6 Gr.

Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen, für das Jahr 1818. 1 Rthlr. 16 Gr.

Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande, 16ter Jahrgang 1818. Von A. v. Kotzebue. 1 Rthlr. 21 Gr.

Minerva, Taschenbuch für das Jahr 1818. 10ter Jahrgang mit den Kupfern aus Schillers Demetrius. 2 Rthlr. 6 Gr.

Vergißmeinnicht, Taschenbuch für das Jahr 1818, von Clauren. 1 Rthlr. 21 Gr.

Anekdotenalmanach auf das Jahr 1818. Gesammelt und herausgegeben von Müchler. 1 Rthlr. 8 Gr.

Der Wintergarten, von St. Schütze. 2tes Bändchen für 1818. 1 Rthlr. 12 Gr.

Taschenbuch für das Jahr 1818, der Liebe und Freundschaft gewidmet. 1 Rthlr. 21 Gr.

Cornelia, Taschenbuch f. deutsche Frauen auf das Jahr 1818. Herausgegeben von A. Schreiber. 1 Rthlr. 16 Gr.

Almanach der Parodien und Travestien. 2ter Jahrgang, herausgegeben von Rösler. 1 Rthlr. 12 Gr.

Penelope, Taschenbuch für das Jahr 1818, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Herausgegeben von Th. Hell. 1 Rthlr. 16 Gr.

Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1818, von Göthe, Lafontaine, la Motte Fouque, Pichler, J. P. Richter ꝛc. 1 Rthlr. 21 Gr.

Gothaisches genealogisches Taschenbuch für das Jahr 1818. 1 Rthlr. 4 Gr.

Die 6te Auflage der
Anweisung
auf eine feine und schmackhafte Art
zu
Kochen, zu Backen und Einzumachen.
Nebst einem Anhange von
Haus- und Wirthschaftsregeln
(auch mit dem früher bekannten Titel: Stettinisches Kochbuch für junge Frauen, Haushälterinnen und Köchinnen) ist eben erschienen. 37 Bogen mit Register.
1 Rt. 8 Gr. Berlin und Stettin, Nicolai 1817.

In der 1 — 13ten Abtheilung wird das eigentliche Kochen gründlich abgehandelt und

zwar nach einem Maaßstabe, welcher vorzüglich auf dem Mittelstand berechnet ist. Abtheilung 14 spricht von Kuchen und Gebackenem aller Art. Abtheilung 15 vom Gefrornen. Abtheilung 16 von den verschiedenen Arten Einzumachen. A. 17 Sachen zu trocknen und zu conserviren. A. 18 Verfertigung von Weinen, Wassern und Säften. A. 19 Brodbacken, Bierbrauen, Seifekochen, Lichtziehen und gießen. A. 20 Butter und Käse zu machen. A. 21 vom Waschen aller Zeugarten. A. 22 Bleichen und Färben. A. 23 Ausmachen der Flecke. A. 24 Von Anfertigung der Betten. A. 25 Wolle zu stricken und zu behandeln, Kanten auszubessern, Silberzeug putzen, Möbel bohnern u. s. w. A. 26 Allgemeine Haus- und Wirthschaftsregeln, nebst einigen zur Gesundheit dienlichen Hausmitteln. A. 27 enthält das Geschäft der Köchin, Einkauf, Zinn scheuren u. s. w. — Aus dieser kurzen Angabe kann man auf die Reichhaltigkeit des Inhalts schließen, und wie nützlich das Buch jungen Hausfrauen und auch wohl den schon erfahrnen seyn kann.

G. S. Klügel

Encyclopädie

oder

zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten, insbesondere aus der Betrachtung der Natur und des Menschen gesammelten Kenntnisse.

VIIr und letzter Band

Enthaltend und mit dem Nebentitel:

Ch. G. D. Stein

Geographie von Europa.

Mit Anhang zu der Ausser-Europäischen Geographie und einem allgemeinen Register.

gr. 8. Berlin und Stettin, Nicolaische Buchhandlung.

Preiß 2 Rthlr. 8 Gr.

Mit diesem Bande, ist denn, sowohl die Encyclopädie, als auch der besondere geographische Theil derselben, beendigt. Der VIte Bd. vom Prof Bruns bearbeitet, bildet die Ausser-Europäische Geographie (1 Rthlr. 16 Gr. Beide geographischen Bände vollständig also 4 Rthlr.)

Zu einer leichtern Uebersicht des Ganzen führen wir den Inhalt dieser kurz auf, wie er nach den Bänden vertheilt ist:

Der Iste Band enthält: Naturgeschichte der Gewächse, der Thiere und des Menschen.

Der IIte Band: Mathematik und die Naturlehre in Verbindung mit der Chemie und Mineralogie.

Der IIIte Band: die Astronomie mit der mathematischen Geographie, Schiffahrtskunde, Chronologie und Gnomonik, die phisische Geographie, die praktische Mechanik und die bürgerliche Baukunst.

Der IVte Band: die Seewissenschaften, die Kriegswissenschaften und die Philosophie.

Der V. Band: die deutsche Sprachlehre und Uebersicht der Geschichte.

Der VIte Band: Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Australien.

Der VIIte Band: Geographie von Europa.

Ausser dem Herausgeber Klügel sind als Bearbeiter der einzelnen Wissenschaften aufzuführen: Karsten, Hindenburg, Loder, Mauvillon, Voigtel, Sprengel, Meny von Minutoli, Remer, Bruns und Stein, gewiß geachtete, und für das Werk Vertrauen einflößende Namen. Eine Menge Kupfer erleichtern den Gebrauch.

Der Ladenpreis aller VII Bände ist 12 Rthlr. 8 Gr.

Wer sich an die Verlagshandlung unmittelbar wendet, soll noch auf kurze Zeit hinaus ein

emplar für 10 Rthlr. erhalten. Auch jede andere auswärtige Buchhandlung wird es dafür liefern. In Halbfranz gebundene Exempl. kosten 2 Rthlr. 8 Gr. mehr.

Weltgeschichte
für
gebildete Frauenzimmer
mit vorzüglicher Rücksicht auf Völkersitten und auf berühmte Frauen aller Zeiten,
von
Johann Genersich
Professor.
1r bis 5r u. letzter Thl.
Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüng. 1817.
Preis 6 Thlr.

Die Kunde der Weltgeschichte ist ja schon seit längerer Zeit, eine eben so angenehme als nützliche Beschäftigung unsrer verständigen, ernsten Frauen und Töchter geworden, die auf Bildung Anspruch machen. In diesem unsrer Werke zieht die alte Welt in allen ihren anziehenden Bildern und Gestalten, und die neuere in allen ihren geschichtlichen Begebenheiten bis auf die neuesten Zeiten vorüber. Es ist alles so leicht und fließend vorgetragen, und das Nützliche mit dem Schönen so gut zusammengestellt, daß sich hoffen läßt, die Leserinnen werden darüber manchen Roman vergessen. Auch wißbegierigen Jünglingen, die es verstehen, daß die Welt, daß ist die Menschengeschichte, Bildung und Menschenkenntniß gewährt, ist das Buch höchlich zu empfehlen.

Taschenbuch
für Reisende ins Riesengebirge.
Von J. H. Fritsch.
Mit 2 Karten und Kupfern.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1816.
Preis 2 Thlr.

Mancher Teutsche besucht theils zur Belehrung theils zum Vergnügen in friedlicher Zeit das merkwürdige Riesengebirge und bewundert da die großen Erscheinungen der Natur. Einen sichern und höchst belehrenden Führer findet er an obigem Werke, das die Menschen und die Erzeugnisse der Gegenden, die Gestalt der Thäler und die Form der Berge treffend schildert und vollständig kennen lehrt, und das für jeden Wanderer in dies Gebirge unentbehrlich ist. Allein nicht blos für diesen ist dies Buch ein unentbehrliches Hülfsmittel der Anweisung, sondern auch jeder, welcher die Natur in ihrer reichen und wunderbaren Fülle kennen lernen will, muß es lesen, weil es so vielen Aufschluß über einen so anziehenden Gegenstand giebt, als das Riesengebirge ist. Den Werth dieses Buchs erhöhen die Karten und Kupfer noch bedeutend.

Neuigkeiten
der
Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin.
Michaelis-Messe 1817.

Anweisung auf eine feine und schmackhafte Art zu Kochen, zu Backen und Ein-

zumachen. Nebst einem Anhange von Haus- und Wirthschaftsregeln. 6te vermehrte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.
(Auch unter den Titel: Stettinisches Kochbuch.)

Bode (J. E.) Nachtrag zu seiner Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, so wie zu dessen Betrachtung der Gestirne und des Weltgebäudes, enthaltend den Lauf und Stand der Sonne, Planeten und des Mondes, für die Jahre 1818, 1819 u. 1820. gr. 8. 8 Gr.

v. Bretschneiders Reise nach London und Paris; nebst Auszügen aus seinen Briefen an Fr. Nicolai. Herausgegeben von L. F. G. v. Göckingk. 8. 1 Rthlr.

Engelke (Fr. Ludw.) Johann Bugenhagen Pommer, ein biographischer Aufsatz für die evangelische Kirche. Zur Vorfeier gewidmet dem dritten Reformations-Jubelfeste 1817. 8. 10 Gr.

Hartung (Aug.) Lesebuch für die ersten Anfänger zur Beförderung des Nachdenkens und zur Bildung des Herzens. 3te umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. 20 Gr.

Stettinisches Kochbuch für junge Frauen, Haushälterinnen und Köchinnen. Eine Anweisung auf schmackhafte Art zu Kochen, zu Backen und Einzumachen. Mit einem Anhang von Haus- und Wirthschaftsregeln. 6te vermehrte Aufl. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.
(frühere Auflage kostete 1 Rthlr. 12 Gr.)

Marheineke (D. Phil.) das Brodt im heiligen Abendmahl. Ein Beitrag zur Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche. Nebst einem alten Bericht über Luthers Reise von der Wartburg nach Wittenberg. 8. 8 Gr.

Naßmann (Fr.) Blumenlese südlicher Spiele im Garten deutscher Poesie. Mit Vorwort eines bekannten neuen Dichters. gr. 8. 20 Gr.

Richter (A. G.) specielle Therapie nach den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen, herausgegeben von Dr. G. A. Richter. Vr Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Rosenthal (Dr. Fr.) Handbuch der chirurgischen Anatomie. gr. 8.

Ziermann (D. J. C. L.) die naturgemäße Geburt des Menschen, oder Betrachtungen über zu frühe Durchschneidung und über Unterbindung der Nabelschnur des neugebohrnen Kindes als Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten. Mit Vorrede des Prof. Wolfart. 8. 10 Gr.

---

200 Bildnisse verschiedener Gelehrten und sonst merkwürdiger Männer und Frauen. Jede 24 Stück 1 Rthlr. 12 Gr. Ein Verzeichniß davon ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Gegend von einer Meile um Berlin. gr. 8. format. 3 Gr.

Gegend von fünf Meilen um Berlin. In runder Form. 3 Gr.

Ostern 1817 war neu:

Bendavit, Berechnung und Geschichte des jüdischen Kalenders. 12 Gr.

Delbrück, Jubelfest der Reformation. 8 Gr.

Eschenburg, Theorie und Litteratur der schönen Redekünste. 4te Auflage. 1 Rthlr. 6 Gr.

Frisch, Vorstellung der Vögel Deutschlands auf 254 illum. Folio-Platten. 48 Rthlr.

v. d. Recke, Reise durch Deutschland und Italien, 4r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

v. Savigny, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. IIIr Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Wolfart, der Magnetismus in seinem wahren Werth behauptet. gr. 8. 20 Gr.

Ostern 1818 erscheint unter andern:

Brohm, lateinisch-deutsches Handwörterbuch zur Erklärung der in der Anatomie, Pathologie u. s. w. vorkommenden Kunstausdrücke.

Calderon Schauspiele von Gries. 3r Band.

Grimm, deutsche Sagen. 2r Band.

Oehlenschläger, Ludlams Höle.

— Freyas Altar.

Ruhland (R. L.) System der theoret. Chemie nach electrochemischen Grundsätzen.
